

Nr.	Betrag				Gegenstand der Ausgabe.
	ständig		durchgehend		
	Mark	℥f.	Mark	℥f.	
	12170	—	250	—	Transport.
59a	1500	—	—	—	dem 2. Expedienten.
b	30	—	—	—	demselben Vergütung für Zählverluste.
60	1200	—	—	—	für Hilfsarbeitskräfte für die Stadtsteuereinnahme.
61	240	—	—	—	<i>Bem.</i> Es werden hierauf an 2 Copisten 950 Mk. gezahlt. zu event. Gratificationen den auf der Stadtsteuerexpedition angenommenen Scholaren.
62	1000	—	—	—	für Hilfsarbeiten, Botenlöhne zc. bei der Staatseinkommensteuer-Abschätzung. (Hiergegen die Erhöhung in Pos. 5 Abth. VI der Einnahme.)
63a	1000	—	—	—	dem Steuer-Executor.
b	36	—	—	—	Bekleidungs-geldzuschuß demselben.
c	800	—	—	—	für Bezahlung von Hilfsboten für Austragen von Steuerzetteln, Zahlungsauflagen zc.
64	2100	—	—	—	<i>Bem.</i> S. hiergegen die Erhöhung in Pos. 5 Abth. VI der Einnahme. dem Rechnungsprüfer und Controleur bei Stadtkasse II und Schulkasse.
	20076	—	250	—	Summa unter d.
					e) den Beamten der Vollstreckungs-Abtheilung.
65	1750	—	—	—	dem Rathsvollzieher.
66	36	—	—	—	Bekleidungs-geldzuschuß demselben.
67	30	—	—	—	Vergütung demselben für Zählverluste.
68	600	—	—	—	dem Copisten. (Es werden z. Bt. 450 Mk. gezahlt.)
69	900	—	—	—	dem Hilfsbeamten des Rathsvollziehers.
70	36	—	—	—	demselben Bekleidungs-geld.
71	30	—	—	—	Vergütung den Hilfsbeamten für Zählverluste.
	3382	—	—	—	Summa unter e.
					f) den Beamten der Bauverwaltung.
72	2100	—	900	—	dem 1. Stadtbauinspector mit persönl. Zulage.
73	2100	—	900	—	dem 2. Stadtbauinspector mit persönl. Zulage.
					<i>Bem.</i> Es erhält jeder Inspector jährlich 100 Mk. persönliche Zulage, bis der Gehalt eines jeden 3000 Mk. beträgt.
74	1500	—	300	—	dem Assistent mit persönlicher Zulage.
75	1440	—	—	—	dem Bauzeichner.
76	1750	—	—	—	dem Bauschreiber.
77	1000	—	150	—	dem Expedienten.
78a	240	—	—	—	zu event. Gratificationen den auf der Bauverwaltungsexpedition angenommenen Scholaren.
b	1500	—	100	—	dem 1. Straßenmeister, einschl. Bekleidungs-geld.
					<i>Bem.</i> Der Straßenmeister erhält jährlich 100 Mk. persönliche Zulage, bis der Gehalt 2000 Mk. beträgt.
c	30	—	—	—	demselben Vergütung für Zählverluste bei Auslohnung der Arbeiter.
	11660	—	2350	—	Latus.